

Gemeinde Harsum
 Der Bürgermeister
 Az.: 20 20 02/2018
 vom 02.01.2018

Datum der Sitzung	Organ
19.02.2018	FVWEA
05.03.2018	VA
15.03.2018	Rat

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 01/2018


Verfügung des Landkreises Hildesheim zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Harsum (genehmigungsfrei)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin 

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die Verfügung des Landkreises Hildesheim zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Harsum (genehmigungsfrei) zur Kenntnis.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 01/2018

Mit Schreiben vom 29.12.2017 hat die Gemeinde Harsum die Verfügung des Landkreises Hildesheim über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 erhalten. Die vorgelegte Haushaltssatzung 2018 bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Der Rat wird hiermit über die Verfügung in Kenntnis gesetzt.

In dem Schreiben der Kommunalaufsicht wird nochmals der Inhalt der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 zusammengefasst wiedergegeben.

Trotz des Defizites im Ergebnishaushalt ist die Gemeinde Harsum nach Einschätzung der Kommunalaufsicht dauernd leistungsfähig im Sinne des § 23 KomHKVO und eine dauerhafte stetige Aufgabenerfüllung ist gewährleistet.

Unter der Beachtung der §§ 110 und 111 NKomVG sollte das Erreichen sowie die Sicherung des Haushaltsausgleiches jedoch oberstes Ziel sein.

Die Hinweise der Kommunalaufsicht bezüglich der Aufnahme von Liquiditätskrediten sind bekannt und werden bei der Haushaltsausführung selbstverständlich beachtet.

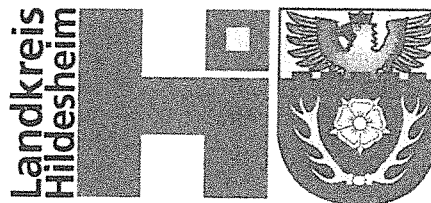
Die Änderungen im Stellenplan bei den Beamten und bei den Angestellten wurden zur Kenntnis genommen.



Litfin

Anlage

Verfügung zur Haushaltssatzung 2018



Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Gemeinde Harsum
Oststr. 27

31177 Harsum

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Amt 910 - Kommunalaufsicht

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt

Frau Friedhoff

Zimmer-Nr.

206

Vermittlung

(0 51 21) 309 - 0

Durchwahl

(0 51 21) 309 - 2062

Fax-Durchwahl

(0 51 21) 309 - 952062

e-mail inga.friedhoff@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.12.2017/20 20 02/2018

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

(910) 14/10

Datum

29.12.2017

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Harsum

Die vorgelegte Haushaltssatzung 2018 bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Nach § 11 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 NKomVG und der entsprechenden Bestimmung Ihrer Hauptsatzung wird die Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises verkündet. Ich bitte daher, die von hier vorbereitete Verkündung zu unterschreiben und im Original an mich zurückzugeben. Der Entwurf ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Die Verkündung im Amtsblatt wird von hier veranlasst.

Zum Haushalt ist folgendes anzumerken:

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2018 weist einen Fehlbetrag von -737.900 Euro aus, der mit einer Überschussrücklage (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG) verrechnet werden kann. Der Haushalt 2018 gilt damit gem. § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist daher entbehrlich.

Die signifikantesten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung sowie durch Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen. Bei den Aufwendungen ergeben sich Steigerungen bei den Aufwendungen für aktives Personal, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u.a. durch hydraulische Untersuchungen im Bereich der Niederschlags- und Schmutzwas-

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag

8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim

0 51 21 / 309 - 2000

Fax Alfeld

0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim

BLZ 259 501 30 Konto 16 14

SWIFT-BIC: NOLADE21HIK

IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover

BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

serbeseitigung sowie bei den Transferaufwendungen u.a. durch die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung wird für das Jahr 2019 ebenfalls ein Fehlbetrag erwartet. Für die Jahre 2020 und 2021 werden Überschüsse prognostiziert. Der außerordentliche Ergebnishaushalt 2018 enthält keine Ansätze.

Der Gemeinde Harsum ist es damit im vierten Jahr in Folge nicht gelungen, den Haushaltsausgleich im aktuellen Haushaltsjahr in der Planung zu erreichen. Es musste auf die in der Vergangenheit erwirtschafteten Überschüsse zurückgegriffen werden. Die im Jahr 2016 vorgenommene Erhöhung der Realsteuerhebesätze hat nicht die erhoffte nachhaltige Wirkung gezeigt. Unter Beachtung der §§ 110 und 111 NKomVG sollte weiterhin oberstes Ziel die zukünftige Erreichung und Sicherung des zukünftigen Haushaltsausgleiches sein.

Der Finanzhaushalt 2018 verzeichnet eine Finanzierungslücke i.H.v. -2.624.000 Euro. Nach der Finanzplanung werden für die Jahre 2019 bis 2021 positive Salden prognostiziert. Auf die zukünftige Sicherung der Liquidität ist höchste Priorität zu legen.

Geprüfte Jahresabschlüsse liegen für die Jahre 2011 bis 2015 vor. In der Überschussrücklage gem. § 123 Abs. 1 NKomVG befinden sich derzeit rund 4,9 Mio. Euro. Der Jahresabschluss 2016 liegt im Entwurf vor. Es wird ein Jahresergebnis von rund -140.000 Euro erwartet. Zum 31.12.2016 wird entsprechend mit einer Überschussrücklage von gut 4,7 Mio. Euro gerechnet.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann bei der Gemeinde Harsum aufgrund der vorliegenden Daten meiner Einschätzung nach die dauernde Leistungsfähigkeit i.S.v. § 23 KomHKVO angenommen werden. Eine dauerhafte stetige Aufgabenerfüllung scheint gewährleistet. Die positiven Plandaten sind nunmehr durch entsprechende Jahresergebnisse zu bestätigen.

Der in der Satzung festgesetzte Höchstbetragsrahmen für Liquiditätskredite i.H.v. 3.143.100 Euro ist gem. § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigungsfrei.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass dieser Rahmen zu keinem Zeitpunkt des Jahres 2018 voll ausgeschöpft werden muss. Diese Aussage ist nach der für das Jahr 2018 vorgelegten Liquiditätsplanung nachvollziehbar. Es wird mit liquiden Mitteln zum Ende des Jahres 2017 i.H.v. etwa 3,9 Mio. Euro gerechnet. Momentan hat die Gemeinde Harsum keine Liquiditätskredite aufgenommen.

Es wird dennoch darauf hingewiesen, dass Liquiditätskredite keine Deckungsmittel sind und somit keine Kredite i.S.v. § 120 NKomVG darstellen und nicht zur dauerhaften Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genutzt werden dürfen.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für das Jahr 2018 in Höhe von 6.784.100 Euro geplant. Denen stehen Einzahlungen i.H.v. 6.807.100 Euro aus Zuweisungen und Beiträgen und dem Verkauf von Grundstücken gegenüber. Der Überschuss soll für die Tilgung von Krediten genutzt werden. Eine Kreditaufnahme ist für das Jahr 2018 nicht vorgesehen.

Wesentliche geplante Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2018 sind u.a. der Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen, der Kauf von Bauland und die Beteiligung an einer Baulandentwicklungsgesellschaft, verschiedene (Erschließungs-)Maßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (SW und RW) insbesondere in den Baugebieten „Ährenkamp“ und „An der Filderkoppel“ und im Bereich der Kläranlage, der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen, der Bau eines Multifunktionsgebäudes für die Jugendpflege in

Harsum und die Beschaffung eines Unimogs für den Bauhof sowie diverse Maßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen.

Die Einzahlungen ergeben sich in erster Linie aus der Veräußerung von Grundstücken in den Baugebieten „Ährenkamp“ und „An der Filderkoppel“ und den damit zusammenhängenden Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie aus diversen Zuschüssen und Zuweisungen des Landes u.a. im Rahmen des Förderprogrammes ILE.

Es bestehen noch Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen vorangegangener Jahre. Der Schuldenstand der Gemeinde Harsum beträgt zum Ende des Jahres 2018 voraussichtlich noch rund 6,3 Mio. Euro. Die Verschuldung pro Einwohner liegt mit 531,84 Euro/pro Einwohner unter den Durchschnittswert der entsprechenden Vergleichsgruppe.

Für das Jahr 2019 ist ebenfalls keine Kreditaufnahme vorgesehen. Für die Jahre 2020 und 2021 wird derzeit von der Notwendigkeit einer Kreditaufnahme ausgegangen.

Die jährlichen Belastungen durch Zins- und Tilgungszahlungen sind nicht unerheblich. Die aufzubringenden Schuldendienstverpflichtungen stehen aber momentan noch im Einklang mit der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde Harsum. Eine Deckung der Tilgungszahlungen aus Mitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum ist derzeit nur im Planungsjahr 2018 nicht möglich. Die Tilgungszahlungen müssen in diesem Jahr aus liquiden Mittel bzw. ggf. aus Liquiditätskrediten gedeckt werden.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind dennoch weiterhin auf ihre Notwendigkeit und ihre Unabweisbarkeit zu prüfen.

Das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ist für das Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen.

Gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie den Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Dies ist bislang unterblieben. Um zukünftige Beachtung wird gebeten.

Stellenplan 2018:

Die Änderungen im Stellenplan bei den Beamten und bei den Angestellten wurden zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass sachgerechte Stellenbewertungen vorliegen und die persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden und die vertraglichen Verpflichtungen gegeben sind.

Ich bitte, den Rat der Gemeinde Harsum über diese Verfügung in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag


Friedhoff